



Neue Strompreise ab 1. Januar 2023

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom innerhalb des Grundversorgungsgebiets der Energieversorgung Mittelrhein AG (gültig ab 1. Januar 2023).



Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise (Normalstrom)		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	41,93	49,90	41,93	49,90
Schwachlast-Arbeitspreis HT	Cent/kWh	42,52	50,60	42,52	50,60
Schwachlast-Arbeitspreis NT	Cent/kWh	37,43	44,54	37,43	44,54
Grundpreis (konventionelle sowie moderne Messeinrichtung)	Euro/Monat	13,36	15,90	18,78	22,35
Stromwandler	Euro/Monat	3,01	3,58	3,01	3,58
Tarifschaltung	Euro/Monat	2,34	2,78	2,34	2,78

Im Grundpreis sind die festen Leistungspreise in Höhe von 31,06 Euro netto/36,96 Euro brutto bei Haushalt und Landwirtschaft sowie 96,11 Euro netto/114,37 Euro brutto für Gewerbe pro Jahr enthalten.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis (intelligentes Messsystem) für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 20 000 kWh	Euro/Monat	21,76	25,89	27,18	32,34
20 000–50 000 kWh	Euro/Monat	24,66	29,35	30,08	35,80
über 50 001 kWh	Euro/Monat	26,85	31,95	32,27	38,40

Die Verbrauchswerte werden auf Basis des Verbrauchs im Rahmen der Jahresrechnung – normiert auf 365 Tage – ermittelt. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über uns erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Informationen zu Preisangaben

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Informationen zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch – in Textform – kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 Euro (brutto 14,28 Euro) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Preisbestandteile Grundversorgung Strom	Schwachlast					
	Arbeits-/Grundpreis		Arbeits-/Grundpreis HT		Arbeits-/Grundpreis NT	
	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr
Nettopreis für Haushalt/Landwirtschaft	41,930	160,32	42,520	160,32	37,430	28,08
Nettopreis für Gewerbe	41,930	225,36	42,520	225,36	37,430	28,08
Im Nettopreis sind enthalten:						
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz	2,050	-	2,050	-	2,050	-
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	1,600	-	1,600	-	0,610	-
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	-	0,357	-	0,357	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,417	-	0,417	-	0,417	-
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,591	-	0,591	-	0,591	-
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	-	0,000	-	0,000	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,410	-	6,410	-	6,410	-
Netzgrundpreis	-	73,00	-	73,00	-	-
Tarifschaltung	-	-	-	-	-	10,00
Entgelt für den Messstellenbetrieb**	-	9,32	-	9,32	-	-
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	11,425	82,32	11,425	82,32	10,435	10,00
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Haushalt/Landwirtschaft	30,505	78,00	31,095	78,00	26,995	18,08
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Gewerbe	30,505	143,04	31,095	143,04	26,995	18,08

* Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
bis 25 000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh · bis 100 000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh · bis 500 000 Einwohner: 1,99 Cent/kWh
Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

** Hiervon abweichend sind Messstellenbetriebsentgelte für intelligente Messsysteme.

Mehr Informationen zu den bundesweit einheitlichen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de